

VERHALTENSKODEX

DIESER VERHALTENSKODEX BASIERT AUF DEN WERTVORSTELLUNGEN VON AUSTRIA JUICE. COMPLIANCE BILDET DABEI DAS FUNDAMENT FÜR ALLE GESCHÄFTLICHEN HANDLUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN UND IST TEIL DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE. DER KODEX SOLL EIN EINDEUTIGES VERSTÄNDNIS DES VERHALTENS VERMITTELN, DAS WIR VON ALL UNSEREN INTERNEN STAKEHOLDERN WIE MITARBEITER*INNEN UND FÜHRUNGSKRÄFTEN UND EXTERNEN STAKEHOLDERN WIE GESCHÄFTSPARTNER*INNEN ERWARTEN.

DIE AKZEPTANZ UND EINHALTUNG DIESES VERHALTENSKODEX IST FÜR ALLE GESCHÄFTSPARTNER*INNEN VON AUSTRIA JUICE WELTWEIT ERFORDERLICH UND WIRD BEREITS BEI DER AUSWAHL BEACHTET.

WIR ÜBEN UNSERE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, DIE VEREDELUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTE, AUF ÖKOLOGISCH UND ETHISCH NACHHALTIGE UND LEGALE ART UND WEISE AUS. SOZIALE, ÖKONOMISCHE UND ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG STEHEN BEI UNS IM MITTELPUNKT. UNSER ZIEL IST, AUCH DEN ZUKÜNFTIGEN GENERATIONEN DIE VIELFALT UNSERER PRODUKTE BEREITZUSTELLEN UND SINNVOLL ZUR LÖSUNG DER HERAUSFORDERUNGEN DIESER WELT BEIZUTRAGEN.

EINHALTUNG VON GESETZEN

Wir erwarten, dass sämtlichen anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie den AUSTRIA JUICE Standards entsprochen wird.

PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

AUSTRIA JUProdukte werden mit hohen Standards bei Qualität und Produktsicherheit hergestellt und erfüllen die anwendbaren Bestimmungen und Spezifikationen.

FAIRNESS IM WETTBEWERB

Wir bekennen uns ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Die Kartellrechts-Compliance Richtlinie sowie die Richtlinie Informationsaustausch in Joint Ventures ist einzuhalten.

ANTIKORRUPTION

Wir dulden keine Korruption oder Bestechung. Unsere Geschäftsbeziehungen sollen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung.

Bei Geschenken und Einladungen ist in jedem Fall auf Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Außenwirkung zu achten. Ortsübliche Zuwendungen dürfen keinesfalls einen unangemessen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung angesehen werden können.

Jede illegale und unerlaubte Tätigkeit speziell in Hinblick auf Schmiergeldzahlungen ist verboten und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Es sind die jeweils anwendbaren lokalen Antikorruptions- und Steuerrichtlinien einzuhalten.

INTERESSENKONFLIKTE

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass AUSTRIA JUICE Mitarbeiter*innen und Führungskräfte in Situationen kommen, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen von AUSTRIA JUICE in Konflikt geraten können. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts ist die Richtlinie Interessenkonflikte einzuhalten.

GESCHÄFTSPARTNER*INNENPRÜFUNG UND GELDWÄSCHE

Die Geschäftspartner*innen haben den anwendbaren AUSTRIA JUICE Werten und Vorgaben zu entsprechen. Die Geschäftspartner*innen berücksichtigen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze auch bei der Auswahl eigener Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette und treffen geeignete Maßnahmen, diese Einhaltung zu gewährleisten und nachzuweisen. Geldwäsche wird nicht geduldet. Wir prüfen risikobasiert die Identität von bestehenden und potentiellen Geschäftspartner*innen. Die Vorgaben zur Sanktionen, Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und die geltenden Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung sind einzuhalten.

BETRIEBSGEHEIMNISSE UND SCHUTZRECHTE DRITTER

Vertrauliche Informationen jeglicher Art (z.B. verwendete Technologien, geistiges Eigentum, Geschäfts-, Finanz- und Bilanzinformationen etc.), die im Zuge der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dürfen ausschließlich im Interesse von AUSTRIA JUICE und nicht für die Verfolgung eigener oder fremder Interessen genutzt werden. Auch Schutzrechte Dritter sind zu respektieren.

DATENSCHUTZ

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher treffen wir alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar und sorgfältig erfolgt. Die Richtlinie Datenschutz ist hierzu einzuhalten.

KOMMUNIKATION

In sämtlichen Formen der Außendarstellung wenden wir die größtmögliche Sorgfalt an und halten uns an die Corporate Identity. Wir legen Wert auf klare und offene Kommunikation, wobei die interne Kommunikationsrichtlinie einzuhalten ist.

ENTLOHNUNG UND VERGÜNSTIGUNGEN

Die ausbezahlte Entlohnung muss allen gültigen Gesetzen und Standards¹ entsprechen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen sowie bezahltem Urlaub. Die Zahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ist für uns ein wichtiges Anliegen.

ARBEITSZEIT

Wir halten die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen ein. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze und entsprechend der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen geregelt. Den Mitarbeiter*innen steht, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Umständen und für eine beschränkte Zeitspanne, zumindest ein freier Tag pro Woche zu. Wir sorgen für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter*innen nicht zu gefährden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist uns ein wichtiges Anliegen.

GESUNDHEIT & SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir unternehmen alle Anstrengungen, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung weder die körperliche Unversehrtheit noch die Gesundheit der Menschen gefährden. Unser Ziel ist es durch geeignete Maßnahmen, wie Schulungen, die Unfallgefahr kontinuierlich zu vermindern und die Arbeitsbedingungen stets zu verbessern. Der Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Sozialräumen wird garantiert. Der Arbeitsplatz und sein Umfeld müssen über geeignete Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen, sowie über ausreichende Beleuchtung verfügen. Für einen adäquaten Nichtraucher*innenschutz ist ebenfalls Sorge zu tragen.

MENSCHENRECHTE

Die Achtung der geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir erwarten, dass jeder die Würde und die persönlichen Rechte eines anderen Menschen respektiert.

VERBOT VON KINDER-, ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT UND SKLAVEREI

Wir akzeptieren keine Form der Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Sklaverei. Wir halten uns an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie an die geltenden internationalen Standards.

Alle jungen Arbeitnehmer*innen müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach gefährlich sind oder die physische oder psychische Gesundheit der jungen Arbeitnehmer*innen beeinträchtigen oder ihre Ausbildung sowie soziale, geistige oder moralische Weiterentwicklung gefährden.

VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Von allen Mitarbeiter*innen wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind. Die Richtlinie über Diversität und Inklusion ist einzuhalten.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT & KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Wir anerkennen und respektieren das Recht auf Versammlungsfreiheit sowie das Recht von Mitarbeiter*innen, sich ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen und garantieren, dass diese Vertreter keiner Form von Diskriminierung ausgesetzt sind. Wir anerkennen auch das Recht auf Kollektivverhandlungen und die Ausübung des Streikrechts.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Wir sind uns unserer Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz bewusst. Wir bekennen uns zu nachhaltigem unternehmerischen Handeln im Bereich Ökologie und nehmen einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaften und Umgebungen, in denen wir präsent sind. Wir achten darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen in unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen und wir handeln in Übereinstimmung mit geltenden internationalen Umweltabkommen. AUSTRIA JUICE intern sind die AUSTRIA JUICE Umweltpolitik sowie die internen Grundsätze der Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte einzuhalten. Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen.

VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG UND MELDUNGEN

Wir alle sind für die Einhaltung des Kodex und der relevanten Unternehmensrichtlinien verantwortlich und erwarten den gleichen Standard von unseren Geschäftspartner*innen.

AUSTRIA JUICE Führungskräfte müssen ihren Bereich so organisieren, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex, der unternehmensinternen Richtlinien sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.

Im Rahmen ihrer Treuepflicht haben alle AUSTRIA JUICE Mitarbeiter*innen Verletzungen des Verhaltenskodex unverzüglich über den Standard-Meldeweg mitzuteilen. Weiters besteht für AUSTRIA JUICE Mitarbeiter*innen und alle Stakeholder die Möglichkeit Meldungen über die [AGRANA Hinweisgeber Systeme](#) abzugeben. Dabei ist die interne Hinweisgeber Richtlinie einzuhalten. Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Hinweisgeber sind verboten und die Vertraulichkeit der Meldung wird gewährleistet.

¹ Bei der Erstellung dieses Kodex wurden anerkannte Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen (AEMR), die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation), UN Global Compact, BSCI-Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UNO berücksichtigt.

Erstellt	Überprüft	Freigegeben	Ausstellende QM
CO/Eberl Marketing/Gugler 04.08.2022 eh	HR/Huber 04.08.2022 eh QM/Leonhartsberger 04.08.2022 eh	Board Member/Ennser 04.08.2022 eh	QM/Leonhartsberger 04.08.2022 eh